

Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen nach § 50 Abs. 2 HGO

Anfrage durch: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Eingang: 18.05.2016
Vorgangsnr.: 4/16
Betreff: Fröbelschule

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Wie ist der aktuelle Sachstand?

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenversammlungsbeschlusses wurde nach Rücksprache mit dem Kreisausschuss der Entwurf eines Vergleiches erstellt. Dieser liegt derzeit unserem Rechtsanwalt zur rechtlichen Prüfung und Überarbeitung vor.

Wie beurteilt der Magistrat die Sachlage auf der Grundlage des o.g. Urteils?

Dem Urteil in Sachen Hans-Memling-Schule in Seligenstadt liegt ein anderer Sachverhalt als im Falle der Friedrich-Fröbel-Schule zugrunde. Der Magistrat kennt bisher nur die hierzu ergangenen Pressemeldungen. Die schriftlichen Entscheidungsgründe sind uns nicht bekannt und liegen nach unseren Recherchen auch noch nicht vor.

Wie gedenkt der Magistrat weiter vorzugehen?

Der Magistrat wird weiter auf der Grundlage der gefassten Beschlüsse versuchen, den Vergleich mit dem Kreisausschuss abzuschließen. Sollte sich nach Auswertung der Entscheidungsbegründung eine neue Beurteilung der Sachlage im Fall der Friedrich-Fröbel-Schule ergeben, so werden wir dies bei der weiteren Vorgehensweise berücksichtigen.

Obertshausen, den 09.06.2016

gez. Gerhards
Erster Stadtrat

Bearbeitungsvermerk:

Antwort erfolgte in der
Stadtverordnetenversammlung am: _____
Veröffentlicht im Internet am: _____